

# **Institutionelles Schutzkonzept**

## **der Kath. Kirchengemeinde St. Jakob mit den Gemeinden**

### **Heilig Geist, Maria im Tann, Sankt Hubertus und Sankt Jakob**

#### **1. Präambel**

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Jahr 2013 die Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ eingeführt, die in unserem Bistum in der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (kurz: Präventionsordnung – PräVO) am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt wurde. Gemäß dieser Präventionsordnung hat die Kirchengemeinde Sankt Jakob, Aachen, das nachfolgende Institutionelle Schutzkonzept erarbeitet.

Wir legen großen Wert auf Würde, Integrität und Unantastbarkeit der Menschen – gleich welchen Alters – in unserer Pfarrei. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten jungen und schutzbedürftigen Menschen bewusst. Es ist unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. In unseren Gemeinden der Pfarrei sollen sie gerade vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes Respekt und Wertschätzung erfahren. Wir wollen ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, ihre persönlichen Grenzen wahren und einfühlsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Traditionell ist Kinder- und Jugendarbeit in unseren vier Gemeinden ein wichtiger Bestandteil unserer pastoralen Arbeit. Viele Kinder und Jugendliche begleiten wir im Rahmen unserer Kommunion- und Firmvorbereitung, in der Messdienerschaft, in Chören, in der offenen und verbandlichen Arbeit, sowie in den anderen Einrichtungen unserer Gemeinden. Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche gerne zu uns kommen, sich angenommen, wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen. Ebenso möchten wir, dass die Eltern ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen. Wir möchten als Kirchengemeinde ein Teil der Kirche sein, die sich bemüht, mit der pastoralen Arbeit die Liebe Gottes zur Welt und seinen Geschöpfen sichtbar zu machen. Damit tragen wir eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und wollen sie – soweit es in unseren Möglichkeiten liegt – vor sexuellen Übergriffen, vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen. Der in diesem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in unserem Namen und Auftrag mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten, sei es haupt-, neben- oder ehrenamtlich. Gleichzeitig möchten wir gerade den Ehrenamtlichen damit einen sicheren Handlungsrahmen geben. Dieses Schutzkonzept soll helfen, ein größtmögliches Maß an Sensibilität und Wachsamkeit für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu entwickeln und eine „Kultur der Achtsamkeit“ auf- und auszubauen.

## **2. Geltungsbereich**

Dieses Konzept erstreckt sich über die 4 Gemeinden der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakob; Heilig Geist; Maria im Tann; St. Hubertus und St. Jakob.

## **3. Handlungsfelder**

In der Kirchengemeinde St. Jakob gibt es eine Vielzahl von Gruppen im Bereich der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche. Diese sind zur Zeit folgende:

Messdienergruppen, Kommuniongruppen, Firmgruppen, Kinderchöre, JugendleiterInnenrunde, Sternsingergruppen, sowie die Vorbereitungskreise Familienmessen und Kleinkindergottesdienste, Gottesdienste für "Kirche für Kinder", der Arbeitskreis Familie und die "Bücherinsel".

Darüberhinaus betreibt sie zwei Jugendeinrichtungen (Offene Türen) und eine Teiloffene Tür in Maria im Tann. Diese Einrichtungen erstellen ein eigenes Schutzkonzept, das Bestandteil dieses Institutionellen Schutzkonzeptes ist.

In all diesen Gruppen verbringen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit und engagieren sich für die Gemeinden.

## **4. Erarbeitung des Schutzkonzeptes**

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes erfolgte durch eine Arbeitsgruppe, die Pfarrer Mauritz ins Leben gerufen hat und in die Ehrenamtliche und Hauptamtliche aus allen Bereichen einbezogen wurden. Gemeinsam wurde in mehreren Schritten die Risikoanalyse erstellt. Nach der Auswertung der Rückmeldungen wurden der Verhaltenskodex sowie das Schutzkonzept entwickelt.

In weiteren Schritten ist in 2019 vorgesehen, das Institutionelle Schutzkonzept während einer Kick-Off-Veranstaltung allen, die in der Kirchengemeinde mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, vorzustellen und die konkrete Umsetzung in den verschiedenen Gruppen zu installieren.

## **5. Schutz- und Risikofaktoren (Risikoanalyse)**

Die Risikoanalyse war der erste Schritt um das Thema in die Gruppen der Gemeinden hinein zu tragen und einen Auseinandersetzungsprozess anzustoßen. Hierdurch fand eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung statt. Zudem sollte deutlich gemacht werden, dass in unseren Gemeinden sexualisierte Gewalt nicht geduldet wird, und wir es als Gemeinschaftsaufgabe verstehen, diese zu verhindern.

Mit einem Fragekatalog wurden sowohl die verschiedenen Räumlichkeiten in den einzelnen Gebäuden und Orten bzgl. eines Gefährdungsrisikos beurteilt, als auch Fragen zu Nähe und Distanz, Kommunikation und Machtverhältnissen gestellt.

Die Auswertung der rückgemeldeten Beobachtungen ergab, dass die allermeisten Räume ohne ein besonderes Risiko sind. Sie sind offen, gut einsehbar, haben eine gute Beleuchtung und sind gut zugänglich.

## **6. Persönliche Eignung Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende**

In unserer Kirchengemeinde werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Kindern und Jugendlichen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Bereits bei ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf die Präventionsschulungen in unserer Kirchengemeinde hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang untereinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft für Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene einzutreten und deren Rechte zu wahren.

## **7. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

Alle im pastoralen, pädagogischen und haustechnischen kirchengemeindlichen Bereich tätigen Hauptamtlichen müssen ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen.

Außerdem haben alle Hauptamtlichen den Verhaltenskodex der Pfarrei anzuerkennen und zu unterzeichnen.

Von den ehrenamtlich Tätigen müssen diejenigen ein EFZ vorweisen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenenarbeit liegt. Die Entscheidung, wer darüber hinaus ein EFZ vorzulegen hat, trifft der Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft.

Im Pfarrbüro (Jakobsplatz 5, 52064 Aachen) liegt – entsprechend der Anforderung – ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit, das auch als E-Mail-Anhang versendet werden kann. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die entstehende Gebühr für das EFZ im Hinblick auf die hauptamtlichen Mitarbeiter von unserer Pfarrei übernommen wird. Für ehrenamtlich Tätige stellt das Bundesjustizministerium das EFZ kostenlos aus. Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt durch den Pfarrer. Bei seiner Verhinderung durch die Präventionsfachkraft. Dieser Vorgang wird dokumentiert. Die Dokumentation der Einsichtnahme verbleibt bezogen auf die Hauptamtlichen im Verwaltungszentrum. Für die Ehrenamtlichen verbleibt diese im Pfarrbüro St. Jakob. Das EFZ wird nach Einsichtnahme an die betreffenden Personen zurückgegeben.

Sollte bereits ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang vorliegen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum – wie durch das Bundesjustizministerium empfohlen – nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Zusätzlich zum EFZ wird von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt. Mit Unterschrift geht der-/diejenige eine Selbstverpflichtung ein, dem Dienstgeber bzw. der Präventionsfachkraft umgehend mitzuteilen, wenn ein Verfahren gegen sie/ihn eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen sie/ihn erhoben werden.

## **8. Verhaltenskodex**

Alle Gruppierungen haben bei ihrer Befragung und Rückmeldung versichert, dass gute Umgangsformen im Miteinander und in den Gruppen für sie wichtig sind. Auf die Erstellung eines Verhaltenskodex wurde positiv reagiert.

**Die Katholische Kirchengemeinde Sankt Jakob, Aachen bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können.** Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

**Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, zu schützen.**

Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

- a. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie darin, dass sie selbst für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und für ihr Recht auf Hilfe wirksam eintreten.
- b. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Mobiltelefon oder Internet.

- c. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- d. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich höre zu, wenn die mir Anvertrauten verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
- e. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Aachen, und meiner Pfarrei St. Jakob und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
- f. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

**Auf der Basis dieser Grundhaltung gelten folgende Verhaltensregeln für alle Arbeitsbereiche. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.**

#### *Gestaltung von Nähe und Distanz*

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

#### *Angemessenheit von Körperkontakt*

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren.

#### *Sprache und Wortwahl*

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

#### *Beachtung der Intimsphäre*

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Diese Maßnahmen

sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

#### *Regelung für Veranstaltungen mit Übernachtung:*

Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene schlafen in der Regel geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werden vor der Veranstaltung geklärt und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggfs. der Präventionsfachkraft transparent gemacht. In Schlaf- und Sanitärräumen; Umkleiden und ähnlichen Räumen halten sich die Betreuungspersonen in der Regel nicht allein mit Schutzbefohlenen auf. Bei begründeten Ausnahmen wird dies vorher mit den Eltern und der Leitung der Veranstaltung geklärt.

#### *Zulässigkeit von Geschenken*

Geschenke und Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

#### *Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinn eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Niemand wird in nacktem Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, wird eingeschritten. Das Recht am eigenen Bild ist uneingeschränkt zu beachten.

#### *Erzieherische Maßnahmen*

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.

## 9. Verfahrenswege bei Verdachtsfällen

Bei der Vermutung, daß eine Schutzperson Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist oder wenn eine Schutzperson davon berichtet, kann man sich an die Präventionsfachkraft der Kath. Kirchengemeinde St. Jakob wenden.

Frau Christel Schäfer, zur Zeit in der Regel zu erreichen, dienstags und donnerstags von 9.00 -14.00, mittwochs von 9.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Nummer 0241/77808.

email-adresse: [christel.schaefer@bistum-aachen.de](mailto:christel.schaefer@bistum-aachen.de) (muß noch eingerichtet werden!)

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, sich im Bistum an die Hotline **0173 9659436** zu wenden. Hier ist eine Mailbox aktiviert, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann. Die Mailbox wird regelmäßig abgehört und bearbeitet. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

*(Ansprechpartner bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Geistliche und pastorale Mitarbeiter/-innen)*

Herbert Dejosez  
Postfach 10 03 11  
52003 Aachen  
[herbert.dejosez@bistum-aachen.de](mailto:herbert.dejosez@bistum-aachen.de)

Dr. Hans Willi-Winden  
Postfach 10 03 11  
52003 Aachen  
[hans-willi.winden@bistum-aachen.de](mailto:hans-willi.winden@bistum-aachen.de)

Barbara Geis  
Postfach 10 03 11  
52003 Aachen  
[barbara.geis@bistum-aachen.de](mailto:barbara.geis@bistum-aachen.de)

Marita Eß  
*(Ansprechpartnerin bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch nicht-pastorale Mitarbeiter/-innen ehrenamtlich Tätige in der Kirche)*  
**Bischöfliche Beauftragte**  
Postfach 10 03 11  
52003 Aachen  
[marita.ess@bistum-aachen.de](mailto:marita.ess@bistum-aachen.de)

Darüberhinaus können Betroffene eigenständig Kontakt auch mit unabhängigen Beratungsstellen aufnehmen:

Caritas  
Reumontstrasse 7a  
52064 Aachen  
Tel.: 0241-33953 / 479870  
Fax: 0241-4009910  
E-Mail: [info@familienberatung.caritas-ac.de](mailto:info@familienberatung.caritas-ac.de)

RückHalt e.V.

Beratungsgespräche finden in Aachen und in Stolberg nach vorheriger Vereinbarung statt.

per E-Mail: [info@rueckhalt-beratung.de](mailto:info@rueckhalt-beratung.de) oder

telefonisch in Aachen: 0241-542220

Die Aachener Beratungsstelle befindet sich in der Franzstraße 107 in 52064 Aachen (2. Etage mit Aufzug erreichbar).

telefonisch in Stolberg: 02402-9976391

Wenn Sie uns eine Nachricht und Ihre Telefonnummer auf Band hinterlassen, rufen wir Sie sobald wie möglich zurück.

- Frauen helfen Frauen e.V. Beratungsstelle für Frauen und Mädchen/Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Theaterstr. 42 (Eingang Wallstrasse), 52062 Aachen, Tel.: 0241/902416 [info@fhf-aachen.de](mailto:info@fhf-aachen.de), [www.fhf-aachen.de](http://www.fhf-aachen.de) offene Sprechzeit in Aachen: Mo, Do, Fr jeweils 9-12 Uhr, Di 15-17 Uhr sowie nach Vereinbarung
- Frauen- und Kinderschutzhaus Aachen, Sozialdienst kath. Frauen e.V., Aufnahme Tag und Nacht, Telefon 0241-470450 oder 0800-1110444 (kostenfrei im Stadtgebiet Aachen / nur aus dem Festnetz erreichbar), [frauenhaus@skf-aachen.de](mailto:frauenhaus@skf-aachen.de) , [www.skf-aachen.de](http://www.skf-aachen.de)
- Frauenhaus und Interventionsstelle in Alsdorf, Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V., Aufnahme Tag und Nacht, Telefon 02404-91000, [frauenhaus-alsdorf@diakonie-aachen.de](mailto:frauenhaus-alsdorf@diakonie-aachen.de), [www.frauen-gewalt-ac.de](http://www.frauen-gewalt-ac.de)
- ANKER, Fachstelle bei sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Ratsuchende aus den Städten Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen, Otto-Wels-Straße 2b, 52477 Alsdorf, Telefon 02404-9495-10 /-15 /-11, [anker@diakonie-aachen.de](mailto:anker@diakonie-aachen.de), [www.anker-alsdorf.de](http://www.anker-alsdorf.de)
- Gleichstellungsbüro der Stadt Aachen, 52058 Aachen, Telefon 0241-432-7313, [gleichstellungsbuero@mail.aachen.de](mailto:gleichstellungsbuero@mail.aachen.de), [www.aachen.de/gleichstellung](http://www.aachen.de/gleichstellung)
- Polizeipräsidium Aachen, KK 12 - Sonderkommissariat, Hubert-Wienen-Straße 25, 52070 Aachen, Herr Breuer, Telefon 0241-9577-31200
- Staatsanwaltschaft Aachen, Telefon 0241-9425-21146 bei Volljährigkeit von Opfer und Täter
- Staatsanwaltschaft Aachen, Telefon 0241-9425-22155 wenn Opfer oder Täter minderjährig sind
- Polizeipräsidium Aachen, Kommissariat 44 - Opferschutz, Telefon 0241-95770, [poststelle.aachen@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.aachen@polizei.nrw.de), <http://aachen.polizei.nrw.de>



## 10. Qualitätsmanagement

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung unserer Kirchengemeinde, bei strukturellen oder organisatorischen Veränderungen, spätestens jedoch alle 5 Jahre wird unser Schutzkonzept überprüft und ggfs. überarbeitet. Bei einem Personalwechsel (Pfarrer, Präventionsfachkraft, Pastoralteam..) stellen wir rechtzeitig sicher, daß die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden. Über Maßnahmen zur Prävention und evtl. Veränderungen informiert die Kirchengemeinde vor allem auf ihrer Internetseite, im Pfarrbrief und durch Aushänge. Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei der Präventionsfachkraft vorgebracht werden.

## 11. Aus- und Fortbildung

Die Kirchengemeinde (Pfarrer, Präventionsfachkraft + Koordinator) informiert die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden über Schulungen zum Thema Prävention gegen Sexualisierte Gewalt. Sie trägt Sorge, daß alle entsprechenden Personengruppen an diesen Schulungen teilnehmen. Darüberhinaus finden in der Kirchengemeinde regelmäßige Veranstaltungen zu dieser Thematik statt.

## 12. Massnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen

Die Kath. Kirchengemeinde stärkt Kinder und Jugendliche gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewußtsein und in ihrer Handlungsfähigkeit. Besondere Angebote gibt es unter anderem in unseren Jugendeinrichtungen.

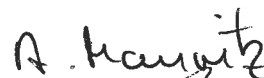
Wir wollen Kinder so stark machen, daß sie auch NEIN sagen können.

## 13. Abschluß; Inkrafttreten

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für die Kath. Kirchengemeinde St. Jakob mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Aachen, den 17.12.2020

A. Mauritz, Pfr.



Aachen, den 17.12.2020

H.G. Fündling, stellvert. KV-Vorsitzender



Aachen, den

Mitglied Sprecherteam GdG-Rat

Aachen, den 17/12/2020



Christel Schäfer, Präventionsfachkraft

#### **14. Anlagen**

Verhaltenskodex

Selbstverpflichtungserklärung

Handlungsleitfäden

15. Die Mitarbeitenden bestätigen den Erhalt des Verhaltenskodex und der Handlungsleitfäden.

16. Die Selbstverpflichtungserklärung ist der Kirchengemeinde unterschrieben auszuhändigen.